

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Klimaschutzoffensive; Energiesparmodelle für Kinder- und
Jugendeinrichtungen
Bezug: 305/2015; 226/2017

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in städtischer Trägerschaft ein Energiesparmodell anzubieten, das Prämien für die Umsetzung von Energieeinspar- und Klimaschutzprojekten gewährt.
2. Für das Programm für eine Laufzeit der ersten Phase von 2019 bis 2022 werden Mittel in Höhe von bis zu 80.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Plan 2019	Mittel für Programm verfügbar (2019 - 2022)
Verwaltungshaushalt:			
Förderung v. Projekten zur Nachhaltigkeit hier sollen künftig auch die Aufwendungen für das Programm „Energiesparmodelle“ verbucht werden.	1.1200.5752.000	9.300 €	80.000 €
Deckung durch Klimaschutzreserve	1.9100.8500.000	204.560 €	-80.000 €
Saldo:			0 €

Ziel:

Angebot eines Aktivitäten basierten Anreizsystems für die Kosten- und Ressourcen-Einsparungen in Kinderhäusern, Schulen, Horten und Jugendhäusern.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit den Vorlagen 305/2015 und 226/2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Fortführung der Klimaschutzoffensive beauftragt. In der Vorlage 226/2017 war im Energiepolitischen Arbeitsprogramm 2017 - 2021 als Maßnahmenidee die „Weiterentwicklung 50/50 hin zum pädagogischen Modell“ enthalten.

Diese Maßnahmenidee baut auf dem bereits 2008 bis 2014 bestehenden Angebot an Kinderhäuser, Kinderhorte und Schulen auf, dass sich Stadtverwaltung und Einrichtung eingesparte Energiekosten hälftig (fifty-fifty) teilen. Jedoch verringert sich der Einspareffekt über die Jahre der Teilnahme hinweg, so dass es weniger attraktiv für die Einrichtungen wird, am Projekt teilzunehmen. Deshalb ist das „klassische 50/50“ eingestellt worden und eine Weiterentwicklung ist notwendig.

Bei diesem Programm handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses fällt. Für derartige Energiesparmodelle besteht ggf. zudem die Möglichkeit, beim Bund Fördermittel einzuwerben. Für eine Antragsstellung, die vermutlich in die Zeit rund um die Kommunalwahl fallen würde, ist jedoch zwingend ein positiver Beschluss des Verwaltungsausschusses notwendig.

2. Sachstand

Für die erste Phase der Tübinger Klimaschutzoffensive wurde Schulen und Kinderhäusern ein klassisches 50/50-Modell angeboten. Drei Schulen und sieben Kinderhäuser nahmen daran teil. Doch nach den ersten Jahren reduzierten sich die Einsparerfolge und damit die Auszahlungsbeträge, so dass das Interesse an einer weiteren Teilnahme schwand. Derzeit besteht nur noch ein einziger 50/50-Vertrag bei der Stadtverwaltung (mit einem Jugendhaus). Diese Entwicklung gab es in sehr vielen Kommunen und als Antwort darauf wurden Energiesparmodelle entwickelt, die auf pädagogische Ansätze, Projekte und Aktionen setzen. Bei diesen Energiesparmodellen werden finanzielle Prämien für die Umsetzung von Aktivitäten und Projekten gewährt.

Die Kinderhäuser und Schulen in Trägerschaft der Stadtverwaltung haben dabei jährlich einen Verbrauch an Strom von ca. 1.550.000 kWh und an Wärme von ca. 6.200.000 kWh. Auswertungen zeigen, dass durch Aktivitäten, die auf ein verbessertes Nutzerverhalten abzielen, Einsparungen von 5 – 15% möglich sind. Dies ist dabei weitgehend unabhängig vom energetischen Zustand der Gebäude.

Aktuell bietet der Bund im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung von Sach- und (zusätzlichen) Personalkosten mit einer Förderquote von 65 % und einem Förderzeitraum von vier Jahren an.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es soll ein Programm „Energiesparmodelle für Kinder- und Jugendeinrichtungen“ als Teilprojekt der Klimaschutzoffensive unter Federführung der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz mit folgenden Eckpunkten angeboten werden:

a) Der Schwerpunkt der Umsetzung wird auf Kinderhäuser und Schulen gesetzt.

- b) Die maximal jährlich erreichbare Prämiensumme je Einrichtung wird gedeckelt (beispielsweise 1.000 Euro je Schule und 500 Euro je Kindertagesstätte).
- c) Nach Möglichkeit werden umwelt-pädagogische Begleitmaßnahmen ergriffen.
- d) Für das Programm werden für die erste Phase der Projektlaufzeit (= vier Jahre) Mittel von bis zu 80.000 Euro aus dem städtischen Haushalt aufgewendet.

Zudem klärt die Verwaltung ab, welche Einrichtungen Interesse an einer Teilnahme an den „Energiesparmodellen für Kinder- und Jugendeinrichtungen“ haben und prüft darauf aufbauend eine Antragsstellung beim Bund auf Fördermittel (Sach- und Personalkosten).

4. Lösungsvarianten

Es werden keine Energiesparmodelle für Kinder- und Jugendeinrichtungen angeboten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Programms und der begleitenden Maßnahmen erfolgt über Mittel aus der Haushaltsstelle 1.9100.8500.000 „Deckungsreserve Klimaschutz“. Im Falle einer Förderung von Sach- und Personalkosten durch den Bund werden die Mittel aus der „Deckungsreserve Klimaschutz“ für die notwendigen Eigenanteile eingesetzt.